

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV

Wenn Sie den Stadtklima Altdorf e.V. mit bis zu 300 Euro im Jahr in Form von Geldspenden unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z.B. Bankkontoauszug) mit Ihrer Steuererklärung bei Ihrem Finanzamt vorlegen. Für darüber hinaus gehende Spenden ist als Nachweis weiterhin eine vom nun ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Stadtklima Altdorf e.V. ist durch die Bescheinigung des Zentralfinanzamts Nürnberg unter der Steuernummer 241/110/92229, zuletzt vom 08.03.2023 wegen der Förderung des bürgerlichen Engagements gerade im Umweltschutz als gemeinnützig anerkannt. Wir sind berechtigt, für Spenden, die uns zur Verwendung für satzungsgemäße Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

In Namen aller Mitarbeiter:innen und Förder:innen des Stadtklima Altdorf e.V. möchten wir uns sehr herzlich für Ihre Unterstützung bedanken. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung unserer Aktivitäten für die Altdorfer Bevölkerung. Gerne senden wir Ihnen auch weitere Informationen zu, in denen unsere Aktivitäten detailliert beschrieben sind.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch in Zukunft unterstützen können, damit wir weiterhin einen Beitrag zur Förderung des bürgerlichen Engagements leisten können.



Sprecher des Vorstands
Stadtklima Altdorf e.V.